

Leistungsmessungskonzept Deutsch/Englisch (Entwurf Chee)

Beschlussvorlage für die Fachkonferenzen

1. Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6 und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass dem Erlass zur Lernstandserhebung.

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen erstellen ein schulinternes Curriculum auf der Grundlage der Kernlehrpläne. Dieses nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und –bewertung.

2. Grundsätze

Für die Leistungsbewertung ist Transparenz ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Schülerinnen und Schüler sollen wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht muss eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

3. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten / Klausuren)

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen, wie sie unter der Adresse

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html> eingesehen werden können und in den schulinternen Curricula für die Sek. I geregelt sind.

Gymnasium

Klasse	Deutsch	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1 - 2
8	5	1 - 2
9	4 -5	2 - 3

1. Fremdsprache

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
	6*	bis zu 1
5	6*	1
6	6	1
7	5	1 - 2
8	4 - 5	1 - 2

2. Fremdsprache		
Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	-*	-
6	6*	bis zu 1
7	6	1
8	5	1
9	4 - 5	1 - 2

Mathematik		
Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	bis zu 1
6	6	bis zu 1
7	6	1
8	5	1 - 2
9	4 - 5	1 - 2

* Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben. Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
- Nur in begründeten Fällen wird mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp geschrieben
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (s. Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI vom 29. April 2005, geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2005 (SGV.NRW.223) § 6 (7))

Die zu fördernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zur einer angemessenen Absenkung der Note.

4. Erwartungshorizont und Punktesystem

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch festlegt.

Empfohlen wird ein Bewertungsbogen mit Punktesystem.

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen.

Zusatzaufgaben sollten in Hinblick auf die Gesamtpunktzahl nicht mehr als 15% ausmachen.

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I zugrunde gelegt werden. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen. Abweichungen von diesen Berechnungssystemen werden in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

Erreichte Punktzahl in

Prozent

Notenstufe

87 % – 100 % sehr gut

73 % – 86 % gut

59 % – 72 % befriedigend

45 % – 58 % ausreichend

18 % – 44 % mangelhaft

0 % – 17 % ungenügend

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden.

Note-Punkte- Erreichte Punktzahl (Fach Deutsch)

sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Note-Punkte- Erreichte Punktzahl (Fach Englisch)

sehr gut plus	15	150-143
sehr gut	14	142-135
sehr gut minus	13	134-128
gut plus	12	127-120
gut	11	119-113
gut minus	10	112-105

befriedigend plus	9	104-98
befriedigend	8	97-90
befriedigend minus	7	89-83
ausreichend plus	6	82-75
ausreichend	5	74-68
ausreichend minus	4	67-58
mangelhaft plus	3	57-49
mangelhaft	2	48-40
mangelhaft minus	1	39-30
ungenügend	0	29-0

5. Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- auf Wissensfragen antworten,
sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:
- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Eine Sonderstellung nehmen die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Definition der Notenstufen für die Beurteilung der mündlichen Leistung
www.lehrerfreund.de www.lehrerfreund.de

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse	Note: 5 Punkte: 1-3

teilweise richtig.	sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

6. Vorschläge für obligatorische Anforderungen bzw. Beurteilungskriterien für die Textanalyse in Klassenarbeiten der Jahrgangsstufen 9 und 10

1. Einleitung

Identifizierung des vorgelegten Textes (Textart, Titel, Verfasser)
(Einbettung in den situativen Kontext)

Formulierung des zentralen Gedankens (der Problematik)
Formulierung einer Arbeitshypothese
Beschreibung der interpretatorischen Vorgehensweise

2. Hauptteil

a) Zusammenfassung des Inhalts

- Verkürzung auf das Wesentliche
- Eigenständige Formulierung/ keine Paraphrase / keine Zitate
- Darstellung im Präsens (Besprechungstempus), keine
- Spannungssteigerung, keine ausschmückenden Adjektive
- bei Dialogen nicht nur Umsetzung in indirekte Rede

b) Textanalyse

- konsequente Orientierung an der Arbeitshypothese bzw. an der
- angekündigten interpretatorischen Vorgehensweise
- Aussagen am Text belegen / aus dem Text entwickeln
- Funktion und sachgerechter Einbau von Zitaten / Verkürzen von Zitaten
- Stringente Beweisführung / Argumentation
- Kohärenz in der Darstellung / transparente Textkomposition
- Sprachliche Mittel (Metaphern, Leitmotive, rhetorische Fragen etc.) sind nicht nur zu identifizieren, sondern im Hinblick auf
- ihre inhaltlichen Aussagen bzw. die Autorintention zu funktionalisieren (nicht nur: "Der Autor will den Leser zum Nachdenken anregen.")

3. Schlussteil

Zusammenfassende Formulierung der Textintention

Einübung in verschiedene Techniken des richtigen Zitierens (s.u.).

Grundsätzliche Kriterien für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit, die Pkt. 5,6,8 und 9 beziehen sich spezifisch auf den fremdsprachlichen Unterricht.

Grad des Verstehens der Sachverhalte

Sicherheit im sprachlichen Regelwerk

Ausdrucksvermögen (Vielfalt, Situationsbezogenheit, Prägnanz)

Abstraktionsvermögen (symbolische, bildliche Ebenen, Ableitung vom Einzelnen aufs Allgemeine)

Grad der Beherrschung der in Sek. I vermittelten spr. Strukturen (Fragebildung, Zeitengebrauch, Satzbau, textbezogenes Vokabular)

Fähigkeit der spr. Umschreibung bei Wortschatzschwächen

Fähigkeit, genau zu formulieren

Hörverstehen/Leseverstehen/Aussprache

Häufigkeit des Ausweichens ins Deutsche

Nachweis von Sachwissen

Rückgriff auf Vergangenes

Fähigkeit, Fragen aufzuwerfen und Antworten anzubieten

Grad der häuslichen Arbeit/ Erkennbare Vorbereitung auf die Folgestunden

Nachweis, dass häusliche Arbeit in das Gespräch einfließt

Dauerhafte zielstrebige Gesprächsbeteiligung

Ev. Gesprächsführung

Ausführlichkeit der Beiträge

Fähigkeit Regeln/Konsens/Streitfragen/ zu formulieren
Sachverhalte begründen
Probleme feststellen
Suche nach Ergebnissen
Bezug zu Mitschülerbeiträgen
Begründen eines kritischen Urteils
Fähigkeit, Vorangegangenes zusammenzufassen.

Bereich Arbeitshaltung
Regelmäßige Beiträge
Lückenloses Anfertigen von HA
Regelmäßiges Vorlesen von HA bzw. Einreichen

Richtiges Zitieren (übertragbar auf die FS)

Zitate sind die Belege für die eigene Analyse.

Beispieltext:

Was ich von der Geschichte des armen Werthers nur habe auffinden können, habe ich mit Fleiß gesammelt und lege es euch hier vor und weiß, dass ihr mir's danken werdet. Ihr könnt seinem Geiste und seinem Charakter eure Bewunderung und Liebe, seinem Schicksale eure Tränen nicht versagen.

Und du, gute Seele, die du eben den drang fühlst wie er, schöpfe Trost aus seinem Leiden, und lass das Büchlein deinen Freund sein, wenn du aus Geschick oder eigener Schuld keinen nähern finden kannst.

Der obige Text stammt aus: J.W. Goethe, Die Leiden des jungen Werther. Stuttgart: Reclam Verlag, S.3

1. Zitate müssen wörtlich sein; Änderungen oder Auslassungen müssen durch eckige Klammern gekennzeichnet sein:

Wenn in der Einleitung vom „armen Werther“ die Rede ist (S.3,Z.1), dann deutet das auf die Anteilnahme des Erzählers hin. „Geist [...] und [...] Charakter“ (Z.3) werden als Grund einer solchen Anteilnahme angeführt.

2. Wird ein Einzelwort zitiert, so ist die Bezeichnung der Wortart hinzuzufügen; das Wort selbst wird unflektiert zitiert:

Das Adjektiv „arm“(Z.1) intensiviert den Eindruck des Bedauerns.

3. Mehrwortige Ausdrücke werden mit der vorangestellten Satzgliedbezeichnung zitiert. Die adverbialen Bestimmungen „aus Geschick oder eigener Schuld“(Z.6f.) eröffnen zwei Perspektiven für die Rezeption des Textes.

4. Auch ganze Sätze können zitiert werden:

Der Satz „Ihr könnt seinem Geist und seinem Charakter eure Bewunderung [...] nicht versagen“ (Z.3f.) betont den Wert der Hauptfigur.

(Anmerkung: Der Punkt als Satzzeichen entfällt beim Zitieren, Rufzeichen und Fragezeichen müssen jedoch in das Zitat eingeschlossen werden. Beispiel: Seine Frage „Warum hast du das getan?“ (S.23, Z.9) zeigt seine Ratlosigkeit.)

5. Werden Zitate ohne formalen Aufhänger in den eigenen Text eingebaut, müssen sie der Syntax dieses Textes angepasst werden.

Besondere Anteilnahme verdienen „sein [...] Geist und sein [...] Charakter“ (Z.3)

6. Mit einem Aufhänger eingeleitete Zitate sind durch einen Doppelpunkt vom eigenen Text zu trennen.

Dies erkennt man an folgendem Satz: „Ihr könnt seinem Geist und seinem Charakter eure Bewunderung und Liebe [...] nicht versagen“ (Z.3 f.)

7. Am wenigsten geschickt ist es, wenn man Zitate als Klammerzusatz in den Text einbaut: Der Versuch, die Sympathien des Lesers zu gewinnen, ist ein durchgängiges Prinzip des Romans (z.B. „... und du gute Seele“, Z.6).

(nach Riedel/Wiese, Abiturtraining Roman, Köln 1996, S. 220f.)

Chee, 26.6.11